



Amtliches Bekanntmachungsblatt der Gemeinde Perl

Herausgegeben vom Bürgermeister der Gemeinde Perl

56. Jahrgang	Ausgegeben zu Perl, 5. November 2024	Nr. I-0063/2024
--------------	--------------------------------------	-----------------

Sitzung des Orsrates Sehndorf

Am Mittwoch, dem 6. November 2024, findet um 19.30 Uhr im Dorfgemeinschaftshaus in Sehndorf die 4. öffentliche Sitzung des Orsrates des Gemeindebezirkes Sehndorf in der 11. Wahlperiode statt.

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung:

1. Beschluss über die Niederschrift vom 18.09.2024
2. Einwohnerfragestunde/ Anliegen der Dorfbewohner
3. Haushaltsplan 2025; Investitionsprogramm 2024-2028
4. Neufassung der Geschäftsordnung für die Ortsräte
5. Begrüßungstafeln Friedhof
6. Dorfgemeinschaftshaus-Vermietung
7. Informationen und Verschiedenes

Sehndorf, den 31. Oktober 2024
Der Ortsvorsteher
Bladt

Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Brunnenstraße“ in der Gemeinde Perl, Ortsteil Besch

Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses

Der Gemeinderat hat mit Beschluss vom 28.10.2024 den vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Brunnenstraße“ gem. § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen.

Dieser Beschluss wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) ortsüblich bekanntgemacht. Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan in Kraft.

Jedermann kann den vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Brunnenstraße“, bestehend aus Plan und Begründung, im Rathaus der Gemeinde, Trierer Straße 28, 66076 Perl, Zimmer Nr. 2.06, während der allgemeinen Dienststunden einsehen und über dessen Inhalt Auskunft verlangen.

Hinweise gem. §§ 214, 215 BauGB

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen der §§ 214, 215 BauGB wird hingewiesen.

Unbeachtlich werden demnach:

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Bebauungsplanes schriftlich gegenüber der Kommune unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind. Dies gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2a BauGB beachtlich sind.

Hinweise gem. § 44 BauGB

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB wird hingewiesen. Danach erlöschen Entschädigungsansprüche für die in §§ 39 bis 42 BauGB bezeichneten eingetretenen Vermögensnachteile, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird.

Hinweise gem. § 12 Abs. 6 KSVG

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften des Kommunal Selbstverwaltungsgesetzes (KSVG) und aufgrund dieses Gesetzes zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach der öffentlichen Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Vorschriften über die Genehmigung oder die öffentliche Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
2. vor Ablauf der vorbezeichneten Frist (Satz 1 des § 12 Abs. 6 KSVG) der Bürgermeister dem Beschluss widersprochen oder die Kommunalaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder der Verfahrens- oder Formmangel gegenüber der Kommune unter Bezeichnung der Tatsache, die den Mangel ergibt, schriftlich gerügt worden ist.

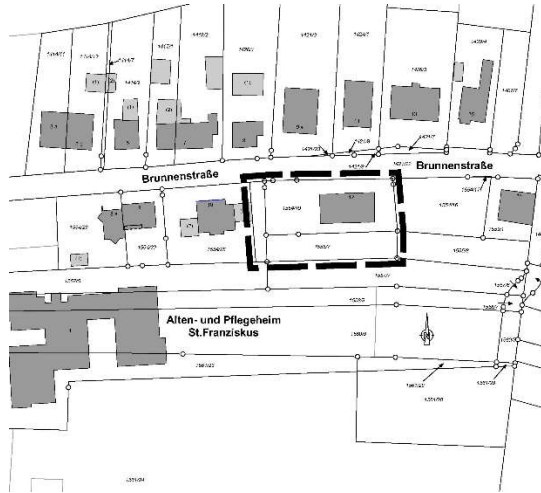
Amtliches Bekanntmachungsblatt der Gemeinde Perl

Herausgegeben vom Bürgermeister der Gemeinde Perl



56. Jahrgang	Ausgegeben zu Perl, 5. November 2024	Nr. I-0063/2024
--------------	--------------------------------------	-----------------

Lageplan, genordet, ohne Maßstab
Geltungsbereich des vorhabenbezogenen
Bebauungsplans „Brunnenstraße“ in der Gemeinde
Perl, Ortsteil Besch



Perl, den 29.10.2024
Siegel
Der Bürgermeister
Uhlenbruch

Jagdgenossenschaft Perl

Einladung zur Versammlung
der Jagdgenossenschaft Perl am Freitag, dem 22.
November 2024, 19.30 Uhr im Bürgerhaus Nennig.

Tagesordnung

1. Verwendung des Jagertrages 2024 gemäß Haushaltsplan 2024 der Jagdgenossenschaft Perl
2. Haushaltsplan 2025
3. Anwendung des „Leitfadens zum Wildschadensersatz an landwirtschaftlichen Flächen im Saarland“
4. Gutachterkosten zur Optimierung der Jagdgrenzen
5. Information über die Neubestellung eines Wildschadenschätzers
5. Verschiedenes
6. Aussprache

Perl, den 04.11.2024
Der Jagdvorvorsteher
Uhlenbruch